"Angriff auf den Berufsstand"

Wie sollen Zahnärzte auf Lauterbachs Spargesetz reagieren?

Die Öffentlichkeitsbeauftragten der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Zahnärztekammern treffen sich einmal jährlich, um ihre Aktivitäten zu koordinieren. Dieses Jahr stand die Konferenz im Zeichen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes und der Wiedereinführung der Budgetierung. Die Teilnehmer sehen darin einen Angriff auf den Berufsstand und wollen klare Kante zeigen.

Trotz erschwerter Anreisebedingungen wegen Warnstreiks bei der Deutschen Bahn und an einigen Flughäfen waren fast alle Körperschaften bei der "KoKo" in Köln vertreten. Anders als in früheren Jahren verzichtete man auf externe Referenten. Der KZBV-Vorsitzende Martin Hendges, sein Stellvertreter Dr. Karl-Georg Pochhammer und BZÄK-Vizepräsidentin Dr. Romy Ermler lieferten den Input für die Diskussionen.

Die aktuellen Zahlen der Bundes-KZV sind dramatisch: Bis zu einer Milliarde Euro fehlen 2023 und 2024 bundesweit für die Versorgung gesetzlich versicherter Patienten. Die gesetzliche Begrenzung der Punktwert- und Budgeterhöhungen erfolgt zudem in Zeiten hoher Inflation. Den Praxen drohen empfindliche Einkommenseinbußen. "Begrenzte Mittel müssen zu begrenzten Leistungen führen", das war in Köln mehrfach zu hören. Doch dem steht das Sozialgesetzbuch gegenüber, das Vertragszahnärzte dazu zwingt, Bema-Leistungen zu erbringen auch wenn deren Finanzierung nicht vollumfänglich gesichert ist. Besonders dramatisch sind die Auswirkungen der Budgetierung auf die erst 2021 eingeführten neuen PAR-Leistungen. Hendges berichtete von einem enormen Anstieg

der Fallzahlen. Dies dürfte unter anderem auch auf eine sehr erfolgreiche Infokampagne der BZÄK zurückzuführen sein, in deren Mittelpunkt der Zusammenhang zwischen Parodontitis und Allgemeinerkrankungen stand. Auf der Website paro-check.de können Patienten ihr individuelles Parodontitisrisiko ermitteln. Bei erhöhtem Risiko empfiehlt die Website dringend einen Zahnarztbesuch. Doch schon kurz nach Start der Kampagne verkündete Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) sein GKV-Finanz(de) stabilisierungsgesetz Lauterbachs Vorgänger Jens Spahn (CDU) hatte den Zahnärzten zugesichert, dass die neue PAR-Therapie außerbudgetär sein wird.

Aufgrund der veränderten Rechtslage steht die Zahnärzteschaft nun vor einem Dilemma: Einerseits ist der Behandlungsbedarf gewaltig, andererseits drohen Honorarkürzungen, wenn alle medizinisch notwendigen PAR-Leistungen erbracht werden. Eine Antwort der KZBV darauf ist eine Informationskampagne unter dem Motto "Zähnezeigen". Ab Ende Mai werden alle Praxen ein Paket mit Plakaten und Flyern erhalten. Das Ziel: die Patienten möglichst umfassend über die Begrenzung der Mittel für ihre zahnmedizinische Versorgung zu informieren. Denn letztlich



Zwei Tage diskutierten die Öffentlichkeitsbeauftragten der KZVen und Zahnärztekammern in Köln darüber, wie man auf das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz reagieren kann. Der Input kam von Martin Hendges (links), Dr. Karl-Georg Pochhammer (beide im Vorstand der KZBV) und Dr. Romy Ermler (Vizepräsidentin der BZÄK).

werden auch höhere private Zuzahlungen eine Folge des Lauterbach-Gesetzes sein. Die Körperschaften leisten zudem weiterhin Überzeugungsarbeit bei den politischen Entscheidungsträgern und hoffen dabei auf die Unterstützung ihrer Mitglieder. Jedem Politiker muss klargemacht werden, dass nicht durchgeführte PAR-Behandlungen nicht nur schmerzhaft, sondern auch teuer werden können – spätestens dann, wenn es zu Zahnverlust kommt.

Leo Hofmeier

INFOVERANSTALTUNGEN DER KZVB

Die KZVB will ihre Mitglieder bestmöglich über die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes informieren. Deshalb starten am 24. Mai bayernweite Veranstaltungen, in deren Mittelpunkt der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZVB steht. Sollte es bei einer Krankenkasse zu Budgetüberschreitungen kommen, regelt der HVM den Umfang möglicher Kürzungen. Der Vorstand will bei den Veranstaltungen auch darüber diskutieren, wie man intelligent auf die Wiedereinführung der Budgetierung reagieren kann. Sichergestellt werden muss bekanntlich nicht nur die Patientenversorgung, sondern auch die wirtschaftliche Existenz der Praxen.

BZB Mai 2023 **29**